

**Freigegeben:**



L. Kroschke, Inhaber  
26.09.23, Unterschrift



F. von Kessel, Geschäftsführer  
26.09.23, Unterschrift

**Präambel**

Die Klaus Kroschke Gruppe<sup>1</sup> ist eine erfolgreiche mittelständische Unternehmensgruppe. Die Unternehmen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Versand- und Produktkennzeichnung, Etikettendrucker sowie Hard- und Softwaresysteme für die Logistik bieten ihre Produkte und Dienstleistungen auf unterschiedlichen Vertriebswegen an. Die Synergien innerhalb der Gruppe werden zur Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen genutzt, um sich bestmöglich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten.

Zufriedene Kunden bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unserer wachsenden Unternehmensgruppe. Mit herausragender Qualität, bestem Service und einem fairen Preis-Leistungsverhältnis sichern wir die hohe Zufriedenheit unserer Kunden.

Motivierte und engagierte Mitarbeiter sind für den Unternehmenserfolg unverzichtbar. Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu nutzen dient uns und unseren Partnern.

1957 in Braunschweig gegründet sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) formuliert in 22 Grundsätzen die verbindlichen Standards für unser unternehmerisches Handeln. Von Lieferanten und Partnern erwarten wir, dass sie ihr wirtschaftliches Handeln mindestens an denselben oder gleichwertigen Standards ausrichten. Der Kodex fußt auf den folgenden, international allgemein anerkannten Richtlinien:

<sup>1</sup> Gemeint sind alle Tochterunternehmen der Klaus Kroschke Gruppe mit Sitz in Deutschland und Österreich

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)
- Stockholmer Übereinkommen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor persistenten organischen Chemikalien (POPs)
- Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

**1. Einhalten von Gesetzen**

Wir beachten alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern, in denen wir tätig sind. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich geltenden Regelungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe steht jedem Mitarbeitenden beratend zur Seite.

**2. Verbot der Kinderarbeit**

Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu den Menschen- und Kinderrechten. Wir verpflichten uns insbesondere, das

Übereinkommen 138 der ILO über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen 182 der ILO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten.

### **3. Verbot der Zwangsarbeit**

Wir bekennen uns in Übereinstimmung mit den Übereinkommen 29 und 105 der ILO zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit. Arbeit erfolgt stets freiwillig und ohne Androhung von Strafe. Arbeitskräfte werden fair und respektvoll behandelt.

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner diese Grundsätze ebenfalls einhalten.

### **4. Verbot der Diskriminierung**

In Übereinstimmung mit den Übereinkommen 100, 111, 158 und 159 der ILO lehnen wir jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld entschieden ab.

Beginnend bei der Personalrekrutierung achten wir darauf, Bewerber fair und gerecht, im Sinne von Chancengleichheit, zu behandeln. Soweit gesetzlich zulässig, werden Bewerbungs- und Einstellungsprozesse transparent gestaltet.

Entscheidungen, wie bspw. Einstellung, Beförderung, Weiterbildung etc., werden stets auf Basis der individuellen Fähigkeiten und Qualifikation der Betroffenen getroffen. Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung, Rasse, Kaste, soziale oder ethnische Herkunft, Behinderungen, Nationalität, sexuelle Identität, politische Haltung, persönliche Beziehungen, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder andere persönliche Eigenschaften haben keinen Einfluss auf Entscheidungen. Wir plädieren für eine vielfältige und breit gefächerte Beschäftigungsstruktur.

### **5. Wahrung fairer Arbeitsbedingungen**

Wir achten auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Dies umfasst das Einhalten der nationalen Gesetze und Regelungen zur Arbeitszeit sowie das Recht auf angemessene Entlohnung. Löhne und Gehälter entsprechen mindestens den gesetzlichen Min-

destlöhnen. Lohnabzüge als Sanktionsmechanismen sind nicht zulässig und kommen für uns nicht in Frage. Wir fördern die persönliche und fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden.

### **6. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Als Hersteller und Händler von Arbeitssicherheitsprodukten gehört die Sicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Beschäftigten zum Selbstverständnis unserer Unternehmensgruppe und leistet einen wichtigen Beitrag zu unserem Erfolg. Mit vielfältigen, angemessenen Maßnahmen und Programmen bieten wir unseren Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das mindestens den gesetzlichen Rahmenvorgaben für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit entspricht. Wir halten die Risiken, denen unsere Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind, so gering wie möglich und sorgen in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen 155 der ILO für die bedarfsgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und zur Verhütung von Unfällen.

### **7. Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte**

Sollte der Einsatz von Sicherheitskräften im Arbeitskontext erforderlich sein, achten wir strengstens darauf, dass die Rechte aller Beschäftigten gewahrt werden. Es werden keine Sicherheitskräfte beauftragt, die

- a) das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachten
- b) Leib oder Leben verletzen oder
- c) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten missachten.

### **8. Vereinigungsfreiheit**

In Übereinstimmung mit den Übereinkommen 87 und 98 der ILO achten wir die betrieblichen Mitbestimmungsrechte aller Beschäftigten. Es steht allen Beschäftigten frei, Arbeitnehmervertretungen zum Zweck der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen oder in einer solchen Vereinigung Mitglied zu werden. Den Beschäftigten entstehen dadurch keine Nachteile.

## 9. Korruptionsbekämpfung

Wir lehnen Korruption entschieden ab und beachten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Bestechung, Erpressung und die generelle Beeinflussung von Entscheidungen durch ungebührliche Leistungen, wie unangemessene Geld- und Sachgeschenke, haben in unseren Unternehmen keinen Platz.

### 9a. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Alle relevanten Geschäftsvorfälle werden in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren, Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannter Grundsätze transparent dokumentiert und ausgewiesen.

### 9b. Geschenke und Einladungen

Um sicherzustellen, dass unzulässige Einflussnahmen vermieden werden, haben wir eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen erlassen, die von allen Beschäftigten der Kroschke-Gruppe und unseren Partnern und Lieferanten zwingend zu beachten ist. Die Richtlinie kann [hier](#) eingesehen werden.

### 9c. Spenden und Sponsoring

Wir setzen uns für die Gesellschaft ein und unterstützen insbesondere karitative, sportliche und kulturelle Einrichtungen. Um Spenden und Sponsoring-Maßnahmen regelkonform zu tätigen, achten wir auf transparente Geschäftsbeziehungen. Es erfolgen keine direkten oder indirekte Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Potenzielle und bestehende Empfänger werden geprüft und alle Aktivitäten werden von den Inhabern der Unternehmensgruppe freigegeben (4-Augen-Prinzip).

## 10. Umgang mit Interessenkonflikten

Im Geschäftsverkehr kann es vorkommen, dass unterschiedliche Interessen kollidieren. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Entscheidungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen beeinflusst werden. Um die Fairness im Wettbewerb zu

wahren, werden Interessenkonflikte transparent behandelt. Legen Betroffene einen Interessenkonflikt offen, erwachsen ihnen daraus keine Nachteile.

## 11. Kartellrecht und freier Wettbewerb

Wir stehen für fairen und freien Wettbewerb unter den Marktteilnehmern und die Einhaltung der entsprechenden nationalen Regularien ein. Unlauterer Wettbewerb, Preisabsprachen mit anderen Unternehmen und vergleichbare Abmachungen sind für uns inakzeptable Maßnahmen.

## 12. Umgang mit vertraulichen Informationen

Wir behandeln sensible Informationen, egal ob mündlicher oder schriftlicher Art, mit der nötigen gebotenen Sorgfalt. Vertrauliche Informationen werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Zur Wahrung der Diskretion schließen wir mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten Vertraulichkeitsvereinbarungen ab, die über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehung hinaus Wirkung entfalten. Vertrauliche Informationen werden nicht zum eigenen Vorteil genutzt.

## 13. Schutz geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum kann bspw. durch das Urheberrecht, Marken- und Patentrecht oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sein. Wir achten darauf, geistiges Eigentum oder geschützte Werke ausschließlich mit der Zustimmung des Urhebers oder Lizenzinhabers zu verwenden oder zu verbreiten. Entsprechendes erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

## 14. Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Informationen der Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner ist uns sehr wichtig. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. Mitarbeitende der Kroschke-Gruppe sind aufgefordert, festgestellte Mängel unverzüglich

an den Vorgesetzten, die Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe oder den Datenschutzbeauftragten zu melden.

### **15. Umweltschutz und Ressourcennutzung**

Wir beachten die geltenden nationalen Umweltgesetze und -regelungen. Insbesondere beachten wir die legitimen Rechte anderer an Ländern, Gewässern und Wäldern. Die Nutzung zeitgemäßer und effizienter Technologien ermöglicht uns die Einhaltung der entsprechenden Umweltstandards. Wir betrachten den schonenden Umgang mit unserer Umwelt und den verfügbaren Ressourcen auch als Beitrag zur nachhaltigen und ökologisch verantwortungsvollen Zukunftssicherung unseres Unternehmens. Vorbeugende Maßnahmen helfen uns dabei, Umwelt Risiken so gering wie möglich zu halten und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Wir überwachen unsere Emissionsquellen. Wir sind bestrebt, den Ausstoß von Treibhausgasen innerhalb unseres unmittelbaren Geschäftsbereichs kontinuierlich zu reduzieren, um in Übereinstimmung mit dem European Green Deal Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dadurch tragen wir auch zur Verbesserung der Luftqualität bei. Wir setzen vermehrt auf die Nutzung erneuerbarer Energien, wie bspw. die Windkraft- oder Solarenergie.

### **16. Umgang mit Abfällen**

Wir sind bemüht, Abfälle bestmöglich zu reduzieren. Abfälle, die sich nicht vermeiden lassen, werden verantwortungsvoll entsorgt oder recycelt. Die bestehenden Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle werden eingehalten.

### **17. Umgang mit gefährlichen Stoffen und Chemikalien**

Wir legen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen. Dazu zählen neben der fachgerechten Lagerung und Entsorgung auch die kontinuierliche Überprüfung, inwieweit umweltgefährdende Substanzen durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt werden können. Die Einhaltung der europäischen Vorgaben, insbesondere der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-Richtlinie), der Verordnung

EG Nr. 1907/2006 (sog. REACH-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2019/1021 (POP-Verordnung) ist für uns selbstverständlich. Wir verlangen die Einhaltung der europäischen Vorgaben ebenfalls von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

### **18. Umgang mit Konfliktmineralien**

Der Handel von Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold kann die Finanzierung bewaffneter Gruppen, Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen fördern und Korruption unterstützen. Die sorgfältige Überprüfung der Herkunft der Mineralien ist für uns unerlässlich.

### **19. Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen**

Internationale Organisationen und Regierungen können Import- und Exportverbote, Wirtschaftssanktionen oder Embargos verhängen sowie Ausfuhrkontrollen und Genehmigungsvorbehalte verlangen. Die Maßnahmen können sich auf bestimmte Geschäftsvorfälle, Länder oder Einzelpersonen beziehen. Wir achten auf die Einhaltung der Vorschriften und tätigen keine entsprechenden Geschäfte. Die Beachtung der verhängten Maßnahmen erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

### **20. Meldung und Sanktionierung von Verstößen**

Wir streben nach kontinuierlicher Verbesserung. Alle Beschäftigten bei Kroschke, unsere Geschäftspartner und Lieferanten haben die Möglichkeit, Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und diesen Verhaltenskodex wahlweise anonym oder personalisiert über das interne Hinweisgebersystem ([Hintbox](#)) zu melden.

### **21. Verantwortung in der Lieferkette**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterstützt Unternehmen dabei, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten. Unmittelbar durch das LkSG verpflichtete Unternehmen müssen gem. § 3 I Nr. 1-9 LkSG verschiedene Maßnahmen ergreifen.

Wir werden nicht unmittelbar vom Anwendungsbereich des LkSG erfasst. Zum Ergreifen bestimmter Maßnahmen sind wir daher nicht gesetzlich verpflichtet. Trotzdem nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und sind uns unserer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst. Wir wählen unsere Lieferanten und Geschäftspartner nur anhand zuvor festgelegter Kriterien aus.

## **22. Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil**

Wir vermitteln die in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze nicht nur als Leitlinie für unser eigenes Handeln. Er ist vielmehr elementarer Bestandteil unserer vertraglichen Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Wir erwarten deshalb, dass diese ihrem Handeln mindestens dieselben Standards zugrunde zu legen. Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten, diese oder gleichwertige Standards ebenfalls in ihrer Lieferkette zu etablieren. Wir behalten uns vor, die Einhaltung der Kriterien bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern mittels Selbstauskunft oder vor Ort zu überprüfen.

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und die Standards dieses Verhaltenskodex betrachten wir als wesentliche Vertragsverletzung, die uns zu konsequentem Handeln, wie dem Einleiten der entsprechenden rechtlichen Schritte und dem Beenden von Geschäftsbeziehungen aus wichtigem Grund (§ 314 BGB), zwingt. Sofern wir Geschäftsbeziehungen beenden, erfolgt dies unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien.